

Stadtverwaltung 73061 Ebersbach/Fils
Steueramt
Petra Jester Tel. 07163/161-125
Heike Scheuermeyer Tel. 07163/161-124

Informationsblatt zur Wasserzins- und Abwassergebührenabrechnung

Gebührenschnldner ist grundsätzlich der Eigentümer, nicht der Mieter oder Pächter.

Bei einem **Eigentumswechsel** sollte der **Zählerstand** der Wasseruhr am Übergabetag baldmöglichst an uns weitergegeben werden, damit eine stichtagsgerechte Abrechnung erstellt werden kann.

Die Ablesung der Wasserzähler erfolgt zum **Jahreswechsel** durch Selbstablesung. Sie erhalten dazu im Dezember eine Ablesekarte. Anschließend wird eine Rechnung erstellt. Mit dieser Rechnung wird nicht nur das vergangene Jahr abgerechnet, sondern es werden auch die künftigen **Abschläge** festgesetzt. Wir erheben den Abschlag zweimonatlich. Die Abschlagszahlungen werden anhand des Vorjahresverbrauches ermittelt. Liegt kein Vorjahresverbrauch vor, wird ein Durchschnittswert festgelegt.

Tarife ab 1. Januar 2019:

Wasserzins: **2,82 € / cbm + 7% MwSt.**

Zählergebühr: **1,23 € / Monat + 7% MwSt.** (für Hauswasserzähler)

Abwassergebühr Schmutzwasser: **2,13 € / cbm** (auf der Grundlage der bezogenen Wassermenge)

Abwassergebühr Niederschlagswasser: **0,38 € / qm** (Grundlage ist die Quadratmetergröße der bebauten und versiegelten Flächen, von denen Niederschlagswasser in die Kanalisation abgeleitet wird)

Fälligkeit:

Die Abschläge sind jeweils am 31.03., 31.05., 31.07., 30.09. und 30.11. zu entrichten.

Da zu den Fälligkeitsterminen keine weiteren Zahlungsaufforderungen erfolgen, müssen diese, zur Vermeidung von Säumniszuschlägen und Mahngebühren, vom Gebührenpflichtigen selbst überwacht werden. Daueraufträge bei der Bank sind aufgrund der sich jährlich ändernden Beträge unzuweckmäßig.

Bei Fragen helfen wir gerne weiter.